



Bekanntmachung

der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte, östlich vom Marktplatz und westlich vom Sportweg“, Teil A

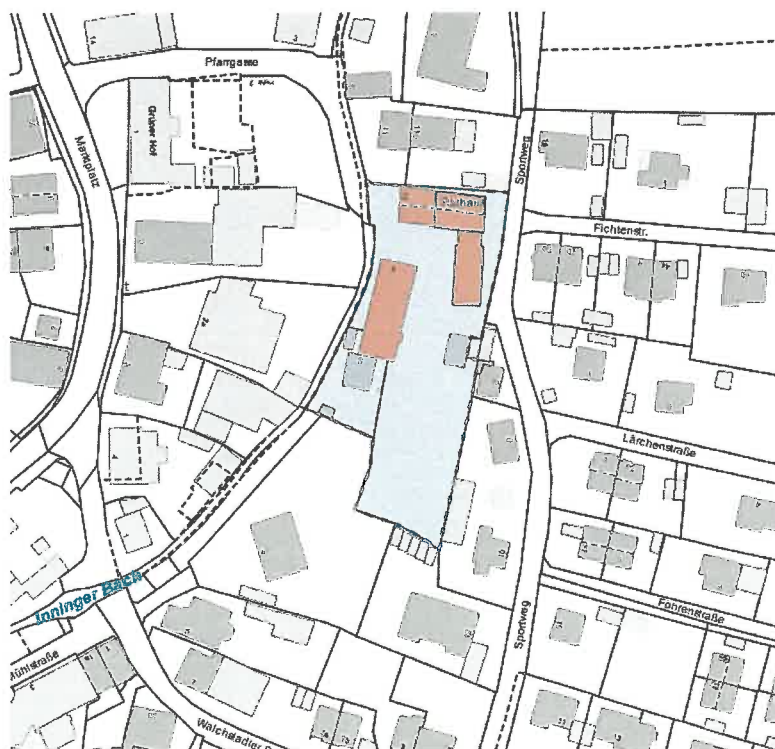
- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zu a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte, östlich vom Marktplatz und westlich vom Sportweg“, Teil A i.d.F. vom 09.08.2022 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgebäudes, um die der Gemeinde gesetzlich zugewiesenen Aufgabe des Brandschutzes auch in Zukunft in ausreichendem Maß sicherzustellen.

Das Plangebiet ist etwa 3.070 m² groß und umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 106 und 106/2 Gemarkung Inning. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Grundstücke Fl.-Nrn. 104 und 104/1, im Osten durch den Sportweg und durch die Grundstücke Fl.-Nrn. 1144/2 und 1146, im Süden durch die öffentliche Grünfläche auf Gemeindegrund und im Westen durch den Inninger Bach mit seinem Uferbereich begrenzt.



Übersichtskarte über das Plangebiet, ohne Maßstab

Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Durch die Planung werden weder die unter § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter beeinträchtigt, noch stellt es ein zulässiges Vorhaben dar, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB begründet. Insofern wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, auf den Umweltbericht nach § 2a und auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, verzichtet.

Zu b). Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte, östlich vom Marktplatz und westlich vom Sportweg“ in seiner Fassung vom 10.09.2024 bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 10.09.2024 gebilligt. Dieser kann nun in der Zeit

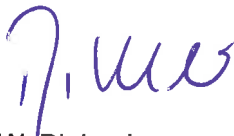

von Donnerstag, den 19.09.2024 bis einschließlich Montag, den 21.10.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Inning unter www.inning.de (> Bauen & Gewerbe > Bauleitpläne > Bauleitpläne in Aufstellung) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Die o.g. Unterlagen liegen auch im Rathaus der Gemeinde Inning a. Ammersee, Bauamt (OG), Pfarrgasse 13, 82266 Inning a. Ammersee zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Di, Do und Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum o.g. Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauverwaltung@inning.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO“. Dieses steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Inning zur Verfügung.

<p>Inning am Ammersee, den <u>16.09.2024</u></p> <p> W. Bleimaier Erster Bürgermeister</p> <p> (Siegel)</p>	<p>An den Amtstafeln</p> <p>angeschlagen am <u>18.09.2024</u></p> <p>abgenommen am <u>23.10.2024</u></p>
---	--